

Drucksachen-Nr. <b>BV/024/2014</b>	Datum 12.02.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung Sport	05.03.2014						
Ausschuss für Finanzen Rechnungsprüfung	11.03.2014						

Inhalt:

Vergabe von Fördermitteln 2014 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 14.400,00 € 50.000,00 €	Produktkonto 28410.531801 28410.531885	Haushaltsjahr 2014	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

1. Der KBSA nimmt den vorliegenden Bericht über die Vergabe von Fördermitteln 2014 entsprechend oben genannter Richtlinie bis zu einer Höhe von 2.500 € zur Kenntnis.

2. Der KBSA empfiehlt die Vergabe von Fördermitteln 2014 entsprechend oben genannter Richtlinie über 2.500 €.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Karina Dörk  
Dezernentin Dez. I

#### **Begründung:**

Der Landkreis Uckermark fördert kulturell- und künstlerisch tätige Vereine, Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die durch ihre Initiativen und Projekte das kulturelle Leben in der Uckermark mitgestalten und entwickeln, Kulturgüter und Ausrüstungsgegenstände anschaffen sowie Kulturstätten und Kunst im öffentlichen Raum errichten nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Projekte und Aktivitäten mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung begleitet werden, um so den vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten begegnen zu können.

Gefördert werden kulturelle Projekte und Investitionen von Kulturschaffenden, kulturellen Initiativen, Trägern, Einrichtungen und Kommunen, die das laufende Kulturangebot ergänzen, erweitern oder anregen und eine weitere Entwicklung erwarten lassen oder bereits zum festen Bestandteil des kulturellen Lebens in der Uckermark geworden sind, Eigeninitiative unterstützen und fördern, die von überregionaler Bedeutung sind, im öffentlichen Interesse liegen und für alle Bürger zugänglich sind.

Für den nichtinvestiven Bereich sind also 14,4 T€ und darüber hinaus investive Mittel in Höhe von 50 T€ über Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark ohne Zweckbindung verfügbar. Zur Deckung der Bedarfslagen wurden im Rahmen des Budgetausgleichs Mittel i. H. v. 28.678,99 € aus dem investiven Bereich zur Förderung von nicht-investiven Maßnahmen übertragen. Nach den Budgetregeln im Rahmen des doppischen Haushalts unter Punkt 2.4 „Pflichten und Befugnisse der Budgetverantwortlichen“ beinhaltet die Budgetverantwortung „das Recht [...], flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren und Veränderungen grundsätzlich innerhalb des Budgets auszugleichen.“

Gemäß Punkt 4. der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark sind unter anderem „von der Förderung ausgeschlossen ...: ...Herstellungskosten ..., Bücher und sonstige Publikationen ...“

Bei dem Projekt des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau e. V. „Druck/Herausgabe einer Publikation, Schwedter Stadtgeschichte“ (AZ 8000K21-15/2014) wird Punkt 7.3 der Richtlinie angewendet. Aus fachlicher Sicht ist eine erhebliche Binnenwirkung bei der Maßnahme gegeben. Punkt 7.3 der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark: „Bei einer Entscheidung über eine von der Richtlinie abweichende Förderung muss die besondere kulturelle Bedeutung und Qualität des Projekts hinsichtlich Ausstrahlung über die kreislichen Grenzen bzw. Binnenwirkung gegeben sein“. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel können leider nicht alle Anträge mit einer Förderung unterstützt werden. Dies führt dazu, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1\_Antragsliste investiv 2014

Anlage 2\_Antragsliste nicht investiv 2014

Anlage 3\_Antragsliste nicht investiv 2014